



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und zur Wahrung des Kindeswohls

am Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth

*(Prävention – Intervention –
Kooperation – Verantwortung)*

*„Eine Schule ist dann sicher,
wenn Schutz, Vertrauen und Mitmenschlichkeit
selbstverständlich sind.“*

Stand: Juni 2026

Beschlossen durch: Schulkonferenz des ASG Hürth am 02.06.2026
Verantwortlich für die Fortschreibung: Schulleitung und Beratungsteam

Inhaltsverzeichnis

- 1. Präambel, Ziel und Geltungsbereich**
 - Warum dieses Schutzkonzept?
 - Ziel des Schutzkonzepts
 - Für wen gilt das Konzept?
 - Rechtliche Grundlagen (Kurzüberblick)
- 2. Begriffe, Erscheinungsformen und Signale**
 - Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff
 - Kindeswohlgefährdung (Überblick)
 - Mögliche Signale bei Kindern und Jugendlichen
- 3. Strukturen und Ansprechpersonen am ASG**
 - Schulischer Kontext, Risiken und Schutzfaktoren
 - Beratungsteam und Beauftragte:r für Kinderschutz
 - Erreichbarkeit und Beschwerdewege
- 4. Verhaltenskodex: Nähe, Distanz und Kommunikation**
 - Grundprinzipien
 - Nähe und Körperkontakt
 - Einzelgespräche und vertrauliche Situationen
 - Digitale Kommunikation und Social Media
 - Fahrten, Projekte, Ganztage
- 5. Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt**
 - Grundsätze
 - Verfahrensschritte (Kurzschema)
 - Besondere Fallkonstellationen
 - Dokumentation und Kommunikation
 - Krisenteam und Nachsorge
- 6. Kindeswohlgefährdung allgemein**
- 7. Prävention und Partizipation**
 - Leitlinien der Präventionsarbeit
 - Unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen
 - Partizipation der Schüler:innen
 - Elternarbeit
- 8. Personalverantwortung, Kooperation und Qualitätssicherung**
 - Personalverantwortung und Führungszeugnisse
 - Kooperation und Netzwerk
 - Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- 9. Grafische Übersicht: „ASG-Haus des Schutzkonzepts“**
- 10. Anhänge**

1. Präambel, Ziel und Geltungsbereich

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in einer Atmosphäre von Wertschätzung, Vertrauen und gegenseitigem Respekt miteinander umgehen. Im Zentrum steht das einzelne Kind mit seiner Würde und seinen Entwicklungsmöglichkeiten.

Aus unserem Leitbild mit den Werten **Verantwortung, Achtsamkeit, Gemeinschaft und Vielfalt** folgt die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen, zu schützen.

Unser Schutzkonzept soll sicherstellen, dass

- unsere Schule ein möglichst sicherer Ort ist,
- Verdachtsfälle professionell, transparent und rechtssicher bearbeitet werden,
- Betroffene Unterstützung und Schutz erhalten,
- alle Mitarbeitenden klare Orientierung und Handlungssicherheit haben.

Geltungsbereich

Das Konzept gilt für

- alle Schüler:innen des ASG,
- alle an der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schulsozialarbeit, Schulcoaches, Sekretariat, Hausmeister:innen, Honorarkräfte, Praktikant:innen),
- ehrenamtlich Tätige und Kooperationspartner, die mit Schüler:innen arbeiten.

Rechtliche Grundlagen (Kurzüberblick)

- Schulgesetz NRW, insbesondere § 42 Abs. 6 (Schutzauftrag der Schule),
- Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere §§ 8, 8a, 8b, 72a,
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), insbesondere § 4,
- Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1666 ff.,
- Dienst- und Schulrechtsvorschriften des Landes NRW.

Leitend sind die Grundsätze:

„Im Zweifel für den Kinderschutz“, keine Alleingänge, fachliche Beratung, Dokumentation, Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

2. Begriffe, Erscheinungsformen und Signale

2.1 Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn eine Person Macht und Abhängigkeiten ausnutzt, um eigene sexuelle Bedürfnisse auf Kosten eines Kindes oder Jugendlichen durchzusetzen – mit oder ohne körperliche Berührung. Dazu gehören u. a.:

- unerwünschte Berührungen im Intimbereich,
- das Zeigen pornografischer Inhalte,
- verbale sexuelle Belästigungen, Anspielen auf den Körper,
- Nötigung zu sexuellen Handlungen,
- Herstellung und Verbreitung sexualisierter Bilder.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen von Schüler:innen missachten, ohne dass sicher von sexualisierter Gewalt gesprochen werden kann (z.B.

unpassende Witze, übermäßig vertrauliche Chats, unangemessene Nähe). Sie können Vorstufen von Übergriffen sein und sind in jedem Fall anzusprechen.

Übergriffe sind bewusste und wiederholte Missachtungen von Grenzen; sie können disziplinarische, dienstrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben.

2.2 Kindeswohlgefährdung (Überblick)

Von einer **Kindeswohlgefährdung** spricht man, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich beeinträchtigt oder bedroht ist. Relevante Formen sind:

- körperliche Gewalt,
- psychische Gewalt, Demütigung, massiver Druck,
- sexualisierte Gewalt,
- Vernachlässigung (körperlich, emotional, gesundheitlich),
- Miterleben häuslicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine Form der Kindeswohlgefährdung.

2.3 Mögliche Signale bei Kindern und Jugendlichen

Es gibt kein eindeutiges „Missbrauchs-Symptom“. Mehrere Symptome können jedoch Anlass sein, genauer hinzusehen, z.B.:

- starke Verhaltensänderungen (Rückzug, Aggressivität, ungewöhnliche Ängste),
- plötzlich nachlassende schulische Leistungen, Konzentrationsprobleme,
- Schlaf-, Ess- oder psychosomatische Störungen,
- deutlich sexualisiertes Verhalten oder Sprache, die nicht altersangemessen wirkt,
- selbstverletzendes Verhalten, Fluchtverhalten, Weglaufen,
- auffällige Geheimhaltung bestimmter Kontakte oder digitaler Aktivitäten.

Lehrkräfte und Mitarbeitende nehmen solche Hinweise ernst, beobachten weiter und nutzen frühzeitig das Beratungsteam.

3. Strukturen und Ansprechpersonen am ASG

3.1 Schulischer Kontext, Risiken und Schutzfaktoren

Das ASG ist ein großes Gymnasium mit mehreren Gebäudetrakten, Fachräumen, Mensa, Sportanlagen und einem ausgeprägten Ganztagsbereich. Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Fahrten und digitale Lernräume (z. B. Lernplattformen, E-Mail) prägen den Schulalltag.

Mögliche Risikobereiche sind u.a.:

- unbeaufsichtigte Räume, Randstunden, Fachräume,
- Situationen mit körperlicher Nähe (Sport, Erste Hilfe, Krankenbetreuung),
- Klassenfahrten, Austausche und Übernachtungen,
- Einzelgespräche und Beratungssituationen,
- digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler:innen,
- gruppendynamische Prozesse (Mobbing, sexualisierte Sprache, Ausgrenzung),
- Einsatz externer Kräfte.

Bestehende Schutzfaktoren am ASG sind u.a.:

- ein verbindliches Leitbild mit klaren Werten,
- ein multiprofessionelles Beratungsteam mit Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften, SV-Lehrkräften, Präventionskoordination,
- etablierte Präventionsprojekte (z.B. zu Medienkompetenz, Mobbing, Sucht, Zivilcourage),
- aktive Schüler:innenvertretung, Klassenrat, engagierte Elternarbeit,
- kooperative Kommunikationskultur und feste Ansprechpersonen.

Die Risiko- und Potentialanalyse wird regelmäßig fortgeschrieben und bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen.

3.2 Beratungsteam und Beauftragte:r für Kinderschutz

Das **Beratungsteam am ASG** ist multiprofessionell aufgestellt. Ihm gehören u.a. an: Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit.

Aufgaben im Schutzkonzept:

- **Prävention:** Planung und Durchführung von Projekten, Unterstützung der Fachschaften.
- **Beratung:** Ansprechpersonen für Schüler:innen, Eltern, Kollegium in Krisen- oder Verdachtsituationen.
- **Intervention:** Mitarbeit im Krisenteam, Einschätzung der Gefährdung, Abstimmung weiterer Schritte.
- **Vernetzung:** Kontaktpflege zu Jugendamt, Schulpsychologie, Polizei, Beratungsstellen.
- **Evaluation:** Rückmeldung an Schulleitung und Kollegium, Weiterentwicklung der Schutzstrukturen.

Das Beratungsteam übernimmt die Funktion der **Ansprechpersonen für Kinderschutz und sexualisierte Gewalt**. Das Team koordiniert in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Prozesse, hält den Kontakt zu externen Fachstellen und hat vertiefte Kenntnisse zu Gesprächsführung und rechtlichen Grundlagen.

Des Weiteren können nach Bedarf SV-Lehrkräfte, die Stufenkoordinator:innen sowie die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln zur Beratung herangezogen werden.

3.3 Erreichbarkeit und Beschwerdewege

- Namen und Kontaktdaten der Beratungsmitglieder werden jährlich auf Homepage, im ASG-Planer und auf Aushängen veröffentlicht.
- Das Beratungsteam stellt sich zu Beginn des Schuljahres in den fünften Klassen und beim Elternabend der fünften Klassen vor.

Beschwerde- und Meldewege (Kurzfassung):

- Schüler:innen können sich an jede Lehrkraft ihres Vertrauens, an die Schulsozialarbeit, an eine Person aus dem Beratungsteam oder an die Schulleitung wenden.
- Eltern wenden sich an Klassen- oder Fachlehrkräfte, an die Schulsozialarbeit, an das Beratungsteam oder direkt an die Schulleitung.
- Die ansprechende Person leitet Hinweise bei Bedarf umgehend an Beratungsteam und Schulleitung weiter.
- Als zusätzliche Instanz kann die schulfachliche Aufsicht der Bezirksregierung Köln eingebunden werden.

Eine grafische Darstellung der Beschwerdewege sowie eine Fassung in Schülersprache werden als Anlage beigelegt.

4. Verhaltenskodex: Nähe, Distanz und Kommunikation

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Regeln für alle Mitarbeitenden des ASG im Umgang mit Schüler:innen. Er dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ebenso wie dem Schutz der Erwachsenen vor falschen Erwartungen oder Verdächtigungen.

4.1 Grundprinzipien

- Wir achten die körperlichen und seelischen Grenzen von Schüler:innen.
- Wir nutzen unsere Rolle nicht aus und vermeiden jede Form von Machtmissbrauch.
- Wir handeln transparent, nachvollziehbar und professionell.
- Wir sprechen Grenzverletzungen frühzeitig an – bei anderen und bei uns selbst.

4.2 Nähe und Körperkontakt

- Körperkontakt findet nur aus pädagogisch nachvollziehbaren Gründen statt (z.B. Hilfeleistung, Trost), ist kurz und respektiert das Empfinden der Schüler:innen.
- Intime Körperbereiche werden nicht berührt.
- Berührungen in Gruppen- oder Spielsituationen werden sensibel gestaltet und ggf. vorher angekündigt.

4.3 Einzelgespräche und vertrauliche Situationen

- Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in einsehbaren Räumen statt.
- Türen bleiben – wenn möglich – geöffnet oder es sind andere Personen in räumlicher Nähe.
- Zeitpunkt und Anlass von Gesprächen werden dokumentiert, wenn sie im Kontext von Krisen oder Verdachtslagen stehen.

4.4 Digitale Kommunikation

- Lehrkräfte nutzen schulische bzw. dienstliche Kanäle zur Kommunikation mit Schüler:innen (z.B. Schulmail, Lernplattformen).
- Fotos und Videos von Schüler:innen werden nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und nach schulischen Regeln erstellt und genutzt.

4.5 Fahrten, Projekte, Ganzttag

- Schlaf- und Sanitärbereiche bleiben geschützte Räume der Schüler:innen. Betretungen durch Lehrkräfte erfolgen angekündigt oder anlassbezogen.
- Es gelten klare Aufsichts- und Zuständigkeitsregelungen; alleinige Übernachtungen mit einzelnen Schüler:innen finden nicht statt.
- Im Ganzttag und bei Projekten werden auch externe Kräfte an den Kodex gebunden.

Alle externen Mitarbeitenden unterschreiben eine **Selbstverpflichtungserklärung** zum Verhaltenskodex; Kooperationspartner verpflichten sich vertraglich zur Einhaltung dieser Standards. Bei den internen Mitarbeitenden erfolgt die Verpflichtung im Rahmen der Vereidigung.

5. Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Dieses Kapitel regelt das Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt – unabhängig davon, ob sich der Verdacht auf Personen aus der Familie, auf Mitschüler:innen oder auf schulisches Personal bezieht.

5.1 Grundsätze

- **Schutz hat Vorrang:** Sicherheit des Kindes steht über allen anderen Interessen.
- **Keine Alleingänge:** Hinweise werden immer an Beratungsteam oder Schulleitung weitergegeben.
- **Besonnenheit:** Verdachtsmomente werden ernst genommen, aber nicht vorschnell bewertet.
- **Fachberatung:** Bei Unsicherheit wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII) hinzugezogen.
- **Dokumentation und Datenschutz:** Alle Schritte werden festgehalten und vertraulich behandelt.
- **Rehabilitation:** Wird ein Verdacht ausgeräumt, sorgt die Schulleitung für eine aktive Wiederherstellung der Reputation der betroffenen Person.

5.2 Verfahrensschritte (Kurzschema)

1. Wahrnehmung und erste Notiz

- Beobachtungen oder Mitteilungen werden sachlich notiert (wer, was, wann, wo).
- Die wahrnehmende Person führt keine eigenen „Verhöre“.

2. Interne Beratung

- Unverzügliche Information einer Person aus dem Beratungsteam oder der Schulleitung.
- Gemeinsame Einschätzung: Grenzverletzung, begründeter Verdacht oder akute Gefährdung?
- ggf. anonyme Fachberatung über Jugendamt oder Kinderschutzdienst.

3. Schutzmaßnahmen

- räumliche oder organisatorische Trennung der beteiligten Personen,
- Sicherung weiterer Beweise/Informationen,
- emotionale Unterstützung des betroffenen Kindes (z.B. durch Schulsozialarbeit).

4. Einbindung externer Stellen – je nach Fallkonstellation

- **A) Verdacht gegen schulisches Personal**
 - sofortige Information der Schulleitung, keine eigenen Gespräche mit der beschuldigten Person,
 - Schulleitung informiert Schulaufsicht und ggf. Polizei,
 - Entscheidung über vorläufige Maßnahmen (z.B. Freistellung, Aufsichts Anpassung).
 - Bei Verdacht gegen die Schulleitung kann als zusätzliche Instanz die schulfachliche Aufsicht der Bezirksregierung Köln hinzugezogen werden.
- **B) Verdacht gegen Mitschüler:innen**
 - Gespräche mit Betroffenen und Beschuldigten durch Beratungsteam/Schulleitung,
 - pädagogische, ggf. schulrechtliche Maßnahmen,
 - bei strafrechtlich relevanten Taten: Jugendamt und ggf. Polizei.

- **C) Verdacht auf Übergriffe im familiären Bereich oder außerhalb der Schule**
 - Kontaktaufnahme zur Schulsozialarbeit,
 - Meldung an das Jugendamt Hürth (zunächst ggf. anonym),
 - weitere Schritte nach Rücksprache mit Fachberatung und Schulleitung.
- 5. Dokumentation und Kommunikation**
 - Nutzung eines einheitlichen Dokumentationsbogens, getrennte Aufbewahrung von Schüler:innenakten,
 - Information der Eltern, soweit sie nicht selbst beschuldigt sind und die Sicherheit des Kindes dadurch nicht gefährdet wird,
 - externe Kommunikation (z.B. an die Schulgemeinschaft, Presse) ausschließlich durch die Schulleitung, in Abstimmung mit Behörden.
- 6. Krisenteam und Nachsorge**
 - In schweren Fällen wird das **Krisenteam des ASG** (Schulleitung, zwei Beratungsmitglieder, Schulsozialarbeit) einberufen.
 - Es koordiniert weitere Maßnahmen, hält Kontakt zu Fachstellen und begleitet die Nachsorge (Betroffene, Klasse, Kollegium).

6. Kindeswohlgefährdung allgemein

Das Vorgehen bei anderen Formen der Kindeswohlgefährdung (z. B. Vernachlässigung, häusliche Gewalt) orientiert sich an § 8a SGB VIII und ist dem Interventionsplan strukturell ähnlich.

Ablauf in Kurzform:

1. Wahrnehmung und Dokumentation auffälliger Situationen oder Aussagen.
2. Interne Beratung im Beratungsteam und mit der Schulleitung; ggf. Einholung anonymer Fachberatung.
3. Abwägung, ob Gespräche mit Eltern verantwortbar sind, oder ob zunächst das Jugendamt eingeschaltet wird.
4. Meldung an das Jugendamt durch die Schulleitung, wenn eine erhebliche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.
5. Vereinbarung und Begleitung von Hilfsmaßnahmen, regelmäßige Überprüfung, ob der Schutz des Kindes gesichert ist.

Rollen und Zuständigkeiten von Lehrkräften, Beratungsteam, Schulleitung, Jugendamt und Fachstellen sind in einer Tabelle zusammengefasst (Anlage).

7. Prävention und Partizipation

7.1 Leitlinien der Präventionsarbeit

Prävention am ASG verfolgt das Ziel, eine **achtsame, wertschätzende Schulkultur** zu fördern, in der Grenzen geachtet, Kinder und Jugendliche gestärkt und Gewaltformen frühzeitig erkannt werden.

Grundsätze:

- Stärkung von Selbstbewusstsein und Mitbestimmung,
- Förderung von Empathie, Konfliktfähigkeit und Zivilcourage,
- altersangemessene Sexualerziehung und Medienbildung,
- Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft.

7.2 Unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen

Beispiele (Auswahl):

- Unterrichtseinheiten zu Freundschaft, Grenzen, Medien, Sexualität, Kinderrechten,
- Projekte und Workshops zu Mobbing/Cybermobbing, Sucht, Gewaltprävention,
- Theater- oder Präventionsprojekte (z.B. zu sexualisierter Gewalt, digitaler Gewalt),
- Klassenrat, soziale Trainingsstunden, Peer-Mediation, Patensysteme,
- Projekttag zur digitalen Zivilcourage und zum sicheren Umgang mit Bildern und Daten.

Ein tabellarischer **Präventionsplan nach Jahrgangsstufen** (Wer bekommt wann welches Angebot?) wird als Anlage geführt und jährlich überprüft.

7.3 Partizipation der Schüler:innen

- aktive Schüler:innenvertretung mit eigenen Projekten zu Respekt, Vielfalt und Medien,
- Klassenrat in vielen Lerngruppen zur Besprechung von Konflikten und Anliegen,
- Beteiligung von Schüler:innen an der Entwicklung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen (z.B. als „Präventionsbotschafter:innen“).

7.4 Elternarbeit

- Informationsabende zu Medien, Sexualerziehung, Gewaltprävention,
- Beratung durch Schulsozialarbeit und Beratungsteam,
- regelmäßiger Austausch mit Schulpflegschaft und Klassenpflegschaften.

8. Personalverantwortung, Kooperation und Qualitätssicherung

8.1 Personalverantwortung und Führungszeugnisse

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Dazu gehören insbesondere:

- Information aller Beschäftigten über Inhalte und Verfahren des Schutzkonzepts,
- Einarbeitung neuer Kolleg:innen, Praktikant:innen und Honorarkräfte,
- Sicherstellung der Vorlage **erweiterter Führungszeugnisse** nach § 72a SGB VIII für alle relevanten Personengruppen,
- Aufbewahrung der Nachweise und Dokumentation der Prüfungen,
- Planung regelmäßiger Fortbildungen zu Kinderschutz, Grenzachtung, Gesprächsführung und digitaler Kommunikation.

8.2 Kooperation und Netzwerk

Das ASG ist in ein stabiles Netzwerk von Fachstellen im Rhein-Erft-Kreis und in der Stadt Hürth eingebunden, u.a.: Jugendamt Hürth, Caritas-Kinderschutzdienst, AWO-Beratung, Schulpsychologische Beratung, Polizei Hürth (Kriminalprävention/Opferschutz), Sucht- und Drogenberatung, Frauenberatung, Fachstelle „Zartbitter“ u.a.

Ziele der Kooperation:

- fachliche Unterstützung in Verdachtsfällen und Krisen,
- gemeinsame Planung von Präventionsangeboten,
- Weiterleitung Betroffener an spezialisierte Hilfen,
- Abstimmung der Handlungswege bei Kindeswohlgefährdung.

Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungsteam und Präventionskoordination haben jeweils klar definierte Aufgaben bei der Pflege der Kooperationen.

8.3 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Das Schutzkonzept wird daher regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Instrumente der Evaluation:

- jährliche interne Überprüfung durch Schulleitung und Beratungsteam,
- anonyme Befragungen zu Sicherheitsgefühl und Bekanntheit der Ansprechpersonen,
- Reflexion in Lehrerkonferenzen und auf Pädagogischen Tagen,
- Auswertung von Fortbildungen und Projekten,
- fachliche Rückkopplung mit Jugendamt und Fachstellen.

Das Konzept wird mindestens alle drei Jahre, bei Bedarf auch früher, überarbeitet. Änderungen werden in Lehrerkonferenz und Schulkonferenz beraten und beschlossen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Homepage, im Lehrerzimmer und in der Verwaltung zugänglich.

9. Anhang

Nr.	Dokument / Anlage	Inhalt / Zweck	Seite
A1	Selbstverpflichtungserklärung des externen Personals	Verbindliche Erklärung zur Einhaltung des Schutzkonzepts	11
A2	a) Verhaltenskodex (Kurzfassung für ältere Schüler:innen und Erwachsene) b) Verhaltenskodex (Kurzfassung für jüngere Schüler:innen) c) Aushang Verhaltenskodex (in den Klassen)	Übersicht zentrale Regeln Nähe–Distanz–Kommunikation	13 15 17
A3	Meldebogen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt / Kindeswohlgefährdung	Standardisiertes Formular zur Dokumentation und Weiterleitung	18
A4	Ablaufplan Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)	Grafische Übersicht der Meldewege am ASG	21
A5	Übersicht Beratungsteam ASG	Namen, Funktionen, Erreichbarkeit	23
A6	Übersicht externe Ansprechstellen (Hürth / Rhein- Erft-Kreis / Bezirksregierung)	Kontaktliste Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, Notruf	24
A7	Leitfaden für Eltern und Schüler:innen	Kurzinfo: „Was tun bei Sorgen oder Verdachtsfällen?“	25
A8	Übersicht Präventionsprojekte	Jährliche Übersicht aller schulischen und externen Maßnahmen	27
A9	Fortbildungsplan Kinderschutz	Planung und Nachweis schulinterner Fortbildungen	31
A10	Evaluationsbogen Schutzkonzept	Vorlage zur jährlichen internen Überprüfung	34

Anhang A1: Selbstverpflichtungserklärung des externen Personals

(das interne Personal erfüllt die Verpflichtung über den Eidschwur)



Selbstverpflichtungserklärung

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Wahrung des Kindeswohls
Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth

1. Präambel

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth ist ein Ort des Lernens, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung. Alle in der Schule tätigen Personen tragen Verantwortung für das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Diese Selbstverpflichtung ist Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt und dient der Sicherung eines professionellen, respektvollen und grenzachtenden Umgangs.

2. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter:innen, Schulsozialarbeit, Studienreferendar:innen, Praktikant:innen, Honorarkräfte sowie alle Personen, die im Auftrag oder in Kooperation mit der Schule tätig sind.

3. Grundsätze

- die Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen aller Schüler:innen zu achten;
- jegliche Form körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt zu unterlassen;
- eine professionelle pädagogische Nähe-Distanz-Gestaltung zu wahren;
- verantwortungsvoll und respektvoll mit Sprache, Gestik, digitalen Medien und persönlichen Informationen umzugehen;
- Grenzverletzungen und Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt unverzüglich der Schulleitung oder dem Beratungsteam mitzuteilen;
- die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrenswege und Zuständigkeiten einzuhalten;

- mich regelmäßig über die Inhalte des Schutzkonzepts zu informieren und ggf. an Fortbildungen teilzunehmen;
- die Vertraulichkeit aller mir bekannt werdenden personenbezogenen Informationen zu wahren;
- Schüler:innen als verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechperson zu begegnen.

4. Verpflichtungserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und zur Wahrung des Kindeswohls“ des ASG Hürth zur Kenntnis genommen habe, dass ich mich mit seinen Inhalten einverstanden erkläre und dass ich mein pädagogisches Handeln an den dort festgelegten Grundsätzen und Regeln ausrichte. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung dienstrechtliche, arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen haben können.

5. Datenschutz

Diese Erklärung wird in der Personalakte bzw. im Schulverwaltungsarchiv aufbewahrt und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Gegenzeichnung Schulleitung: _____

Hinweis: Diese Selbstverpflichtung ist Bestandteil des Schutzkonzepts des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Hürth. Sie wird zu Beginn jeder Beschäftigung oder Kooperation einmalig unterzeichnet und gilt für die gesamte Dauer der Tätigkeit an der Schule.



Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Wahrung des Kindeswohls

Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth
(Kurzfassung für ältere Schüler:innen
und Erwachsene)

1. Grundhaltung

Wir schaffen am ASG eine Kultur des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des Vertrauens. Jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt wird abgelehnt. Schutz, Achtsamkeit und Verantwortung prägen unser pädagogisches Handeln.

„Nähe braucht Achtung – Distanz braucht Bewusstsein.“

2. Umgang miteinander

Ich verpflichte mich,

- die Würde und Grenzen aller Schüler:innen zu achten,
- respektvoll, transparent und professionell zu handeln,
- keine diskriminierenden, entwürdigenden oder sexualisierten Äußerungen zu tätigen,
- Körperkontakt nur im pädagogisch notwendigen Rahmen zuzulassen,
- Vertrauen aufzubauen, ohne emotionale Abhängigkeiten zu fördern,
- das Recht der Schüler:innen auf Intimsphäre zu wahren.

3. Kommunikation und Mediennutzung

- Kommunikation über schulische Kanäle (z.B. Schulmail, Lernplattformen),
- sorgsamer Umgang mit Fotos, Videos und personenbezogenen Daten,
- digitale Medien werden ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt.

4. Verhalten in besonderen Situationen

- rücksichtsvoll und vorbildlich bei Klassenfahrten, Projekten und AGs,
- klare Aufsichts- und Kontaktgrenzen einhalten,
- Rückzugsräume von Schüler:innen respektieren,
- bei Unsicherheiten kollegiale Rücksprache suchen.

5. Handeln bei Verdacht oder Grenzverletzung

Ich reagiere aktiv, wenn mir eine Grenzverletzung oder ein Verdacht bekannt wird. Je nach Grad der Grenzverletzung melde ich den Vorfall der Schulleitung oder dem Beratungsteam. Ich dokumentiere alles sachlich und vertraulich.

6. Verantwortung und Haltung

Kinderschutz ist Aufgabe aller. Ich trage mit meinem Verhalten dazu bei, dass sich alle Schüler:innen am ASG sicher und respektiert fühlen können. Jede:r von uns steht für eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortung.

„Schutz ist kein Zusatz, sondern Teil unserer Haltung.“

7. Ansprechpartner:innen am ASG

Beratungsteam / Schulsozialarbeit / Schulleitung

 Lehrerzimmer, Beratungsraum (Raum 023)

 intern über Sekretariat erreichbar

 www.asg-huerth.de/beratungsangebote

Schulleitung: Thorsten Jürgensen-Engl und Martin Ropohl

8. Geltung

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth (Stand: Juni 2026). Er gilt für alle an Schule tätigen Personen – Lehrkräfte, Mitarbeitende, Studienreferendar:innen, Honorarkräfte und Kooperationspartner.



So gehen wir am ASG miteinander um Schutz, Respekt und Vertrauen für alle Das ist uns wichtig!

Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth
(Kurzfassung für jüngere
Schüler:innen)

Am ASG soll sich jede Schüler:in sicher fühlen.

Wir gehen freundlich miteinander um und achten auf die Gefühle und Grenzen anderer Menschen.

Niemand darf verletzt, beleidigt, ausgegrenzt oder zu etwas gedrängt werden.

Alle haben das Recht auf Respekt, Schutz und Hilfe.

1. So verhalten sich Erwachsene an unserer Schule

- Sie behandeln alle Schüler:innen fair und respektvoll.
- Sie hören zu und nehmen Sorgen ernst.
- Sie nutzen ihre Stellung nicht aus.
- Sie achten die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen.
- Sie sprechen Probleme offen und respektvoll an.

2. Körperkontakt

- Niemand darf gegen seinen Willen berührt werden.
- Berührungen müssen respektvoll sein.
- Intime Körperstellen dürfen niemals berührt werden.

Wenn dir eine Berührung unangenehm ist, darfst du das sagen.

3. Gespräche unter vier Augen

- Gespräche finden möglichst in Räumen statt, die einsehbar sind.
- Oft bleibt die Tür offen oder andere Personen sind in der Nähe.
- So fühlen sich alle sicher.

4. Nachrichten

Lehrkräfte schreiben Schüler:innen über schulische Wege, zum Beispiel über Schul-E-Mail oder Lernplattformen.

5. Fotos und Videos

Fotos oder Videos von Schüler:innen dürfen nur nach den Regeln der Schule gemacht oder verwendet werden.

Wir gehen sorgfältig mit Bildern und persönlichen Daten um.

6. Klassenfahrten, Projekte und AGs

- Schlafräume und Badezimmer sind private Bereiche.
- Erwachsene klopfen an und kündigen sich an.
- Niemand übernachtet allein mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler in einem Zimmer.

7. Wenn etwas nicht in Ordnung ist

Sprich mit jemandem!

Du kannst dich an deine Klassenleitung, eine Lehrkraft deines Vertrauens, die Schulsozialarbeit, das Beratungsteam oder die Schulleitung wenden.

Beratungsteam / Schulsozialarbeit / Schulleitung

 Lehrerzimmer, Beratungsraum (Raum 023)

 intern über Sekretariat erreichbar

 www.asg-huerth.de/beratungsangebote

Schulleitung: Thorsten Jürgensen-Engl und Martin Ropohl

Es ist immer richtig, Hilfe zu holen.

8. Unsere gemeinsame Regel

Respektiere die Grenzen anderer.

Sage „Stopp“, wenn dir etwas unangenehm ist.

Hole Hilfe, wenn du Sorgen hast.

Schutz, Respekt und Vertrauen gelten für alle am ASG.



WIR ACHTEN AUF EINANDER!

Verhaltenskodex

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Wahrung des Kindeswohls am ASG



Am ASG soll sich jede Schülerin und jeder Schüler sicher fühlen.
Wir gehen freundlich miteinander um und achten auf die Gefühle und Grenzen anderer.
Niemand darf verletzt, beleidigt, ausgegrenzt oder zu etwas gedrängt werden.
Alle haben das Recht auf Respekt, Schutz und Hilfe.

1. SO VERHALTEN SICH ERWACHSENE AN UNSERER SCHULE



- Sie behandeln alle Schüler:innen fair und respektvoll.
- Sie hören zu und nehmen Sorgen ernst.
- Sie nutzen ihre Stellung nicht aus.
- Sie achten die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen.
- Sie sprechen Probleme offen und respektvoll an.

2. KÖRPERKONTAKT



Manchmal kann Körperkontakt hilfreich oder notwendig sein, zum Beispiel bei Erster Hilfe oder wenn jemand getröstet werden muss.

Dabei gilt immer:

- Niemand darf gegen seinen Willen berührt werden.
- Berührungen müssen respektvoll sein.
- Intime Körperstellen dürfen niemals berührt werden.

Wenn dir eine Berührung unangenehm ist, darfst du das sagen.

3. GESPRÄCHE UNTER VIER AUGEN



Manchmal möchten Schüler:innen mit einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeit allein sprechen.

Dabei achten wir darauf:

- Gespräche finden möglichst in Räumen statt, die einsehbar sind.
- Oft bleibt die Tür offen oder andere Personen sind in der Nähe.
- So fühlen sich alle sicher.

4. NACHRICHTEN



Lehrkräfte schreiben Schüler:innen über schulische Wege, zum Beispiel:

- Schul-E-Mail
- Lernplattformen
- andere offizielle Schulprogramme

5. FOTOS UND VIDEOS



Fotos oder Videos von Schüler:innen dürfen nur nach den Regeln der Schule gemacht oder verwendet werden.

Wir gehen sorgfältig mit Bildern und persönlichen Daten um.

6. KLASSENFAHRTEN, PROJEKTE UND AGs



Auch auf Klassenfahrten, Ausflügen und bei Projekten gelten die gleichen Regeln.

Besonders wichtig:

- Schlafräume und Badezimmer sind private Bereiche.
- Erwachsene klopfen an und kündigen sich an.
- Niemand übernachtet allein mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler in einem Zimmer.



7. WENN ETWAS NICHT IN ORDNUNG IST

Manchmal fühlt sich etwas komisch, unangenehm oder falsch an.

Dann gilt: SPRICH MIT JEMANDEM!

Du kannst dich wenden an:



deine Klassenleitung



eine Lehrkraft
deines Vertrauens



die Schul-
sozialarbeit



das
Beratungsteam



die
Schulleitung

Es ist immer richtig, Hilfe zu holen.

UNSERE GEMEINSAME REGEL



**RESPEKTIERE
DIE GRENZEN
ANDERER.**



**SAGE „STOPP“,
WENN DIR ETWAS
UNANGENEHM IST.**



**HOLE HILFE,
WENN DU
SORGEN HAST.**

SCHUTZ, RESPEKT UND VERTRAUEN GELTEN FÜR ALLE AM ASG.

Anhang A3: Meldebogen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt / Kindeswohlgefährdung



**MELDEBOGEN – Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder
Kindeswohlgefährdung**

(gemäß § 8a SGB VIII / § 4 KKG – interne Dokumentation)
Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth

1. Angaben zur meldenden Person

Name: _____

Funktion / Rolle in der Schule: _____

Datum der Meldung: _____ Uhrzeit: _____

Kontakt (E-Mail / Telefon): _____

2. Angaben zur betroffenen Person

Name des Kindes / Jugendlichen: _____

Klasse / Jahrgang: _____ Alter (ca.): _____

Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ divers

Adresse (falls bekannt): _____

3. Anlass der Meldung / Art des Verdachts

☐ sexualisierte Gewalt

☐ körperliche Gewalt

☐ seelische Gewalt / psychische Misshandlung

☐ Vernachlässigung

☐ Selbstgefährdung / Suizidgedanken

☐ Sonstiges: _____

4. Beschreibung des Anlasses / der Beobachtungen

(Bitte sachlich, ohne Wertung. Eigene Eindrücke und Aussagen trennen.)

5. Hinweise aus Gesprächen / Aussagen

Hat das Kind / die Schülerin / der Schüler etwas geäußert? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Wortlaut oder sinngemäße Wiedergabe:

Gab es Gespräche mit Eltern / Sorgeberechtigten? ☐ Ja ☐ Nein

Datum / Ergebnis: _____

6. Erste Maßnahmen / Reaktionen

- ☐ Beratungsteam informiert am: _____
- ☐ Schulleitung informiert am: _____
- ☐ Schulsozialarbeit eingebunden
- ☐ Jugendamt kontaktiert (§ 8a SGB VIII)
- ☐ Fachberatung (§ 8b SGB VIII) eingeholt
- ☐ Polizei informiert (bei akuter Gefährdung)
- ☐ Gespräch mit Kind / Eltern geführt
- ☐ Schutzmaßnahmen eingeleitet (z. B. räumliche Trennung, Betreuung)
- ☐ Dokumentation angelegt / ergänzt

7. Beteiligte Personen / Gremien

Funktion	Name	Datum / Kontakt
Schulleitung		
Beratungsteam		
Schulsozialarbeit		
Jugendamt		
Polizei		
Fachberatung / Kinderschutzdienst		

8. Einschätzung der Gefährdungslage

- ☐ keine akute Gefährdung
☐ akute Gefährdung – sofortige Maßnahmen erforderlich
☐ unklare Situation – weitere Beobachtung notwendig

Begründung / Hinweise:

☐

9. Weiteres Vorgehen / Vereinbarte Schritte

10. Datenschutz und Aufbewahrung

Dieser Meldebogen enthält vertrauliche Daten und darf nur durch autorisierte Personen (Schulleitung / Beratungsteam / Schulsozialarbeit) eingesehen werden. Er wird gesichert in der Schulverwaltung aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an das Jugendamt, die Polizei oder Fachberatungsstellen gemäß gesetzlicher Grundlage.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der meldenden Person: _____

Vertraulich – Nur für den dienstlichen Gebrauch innerhalb der Schule



Ablaufplan Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII

(Verfahrensplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt)
Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth

1. Wahrnehmung / Beobachtung

- Eine schulische Person (Lehrkraft, Schulsozialarbeit o. ä.) beobachtet Anzeichen einer möglichen Gefährdung oder erhält einen Hinweis. Mögliche Signale: auffälliges Verhalten, Verletzungen, Äußerungen, Vernachlässigung.

➔ Ruhe bewahren, sachlich dokumentieren, keine eigenen Ermittlungen!

2. Erste Klärung

- Gespräch suchen (wenn möglich) mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen – empathisch, ohne Druck.
- Beobachtungen dokumentieren (Datum, Zitat, Situation).
- Keine Kontaktaufnahme mit Verdächtigen (z. B. Eltern), wenn Gefahr der Eskalation besteht.

3. Information und interne Beratung

- Schulleitung oder Beratungsteam informieren.
- Schulsozialarbeit einbeziehen.
- Entscheidung über Art des Verdachts: bloßer Verdacht / mögliche Gefährdung / akute Situation.
- Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle: Lehrkräfte haben jederzeit die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen.
- Meldebogen Kinderschutz (ASG) ausfüllen.

➔ Fachberatung nach § 8b SGB VIII kann hinzugezogen werden.

4. Fachliche Einschätzung (§ 8b SGB VIII)

- Kontaktaufnahme mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (z. B. Kinderschutzdienst Caritas Rhein-Erft, Jugendamt Hürth).
- Gemeinsame Einschätzung der Gefährdungslage.
- Ergebnis: keine Gefährdung / unklare Situation / akute Gefährdung.

5. Entscheidung über das weitere Vorgehen

- a) Keine akute Gefährdung – Beobachtung, pädagogische Unterstützung, ggf. Elterninformation.
- b) Klärungsbedarf – weitere Rücksprache mit Fachberatung oder Jugendamt.
- c) Akute Gefährdung – unverzügliche Information des Jugendamts (§ 8a SGB VIII), ggf. Polizei (110) bei Gefahr im Verzug.

6. Schutzmaßnahmen

- Sicherstellung des Schutzes des Kindes: räumliche Trennung, Begleitung, Entlastungsgespräch.
- Keine eigenständige Befragung oder Konfrontation der mutmaßlich beteiligten Personen.

7. Dokumentation

- Alle Schritte schriftlich im Meldebogen Kinderschutz dokumentieren.
- Vertrauliche Aufbewahrung in der Schulverwaltung (Zugriff: Schulleitung / Beratungsteam).

8. Nachsorge und Evaluation

- Nach dem Fall: Reflexion im Beratungsteam / Kollegium (anonymisiert).
- Fallbesprechung mit Fachberatung oder Jugendamt.
- Überprüfung präventiver Maßnahmen (Elternarbeit, Aufklärung, Teamgespräch).

9. Übersicht – Zuständigkeiten am ASG

Situation	Zuständig / zu informieren
Beobachtung / Verdacht	Lehrkraft / Schulsozialarbeit
Interne Beratung	Lehrkraft / Beratungsteam / Schulsozialarbeit / Schulleitung
Fachberatung § 8b SGB VIII	Kinderschutzdienst / Jugendamt
Akute Gefährdung	Schulleitung / Jugendamt / Polizei
Dokumentation	Meldende Person / Schulleitung
Nachsorge	Beratungsteam / Schulsozialarbeit

10. Grundprinzipien des Handelns

- Sorgfalt vor Schnelligkeit – aber Handeln vor Zögern.
- Dokumentation vor Interpretation.
- Beratung einholen vor Alleingang.
- Schutz des Kindes steht an erster Stelle.

„Kein Verdacht ist zu klein – jeder Hinweis verdient Aufmerksamkeit.“

Anhang A5:

Übersicht Beratungsteam mit Blick auf das Schutzkonzept und Schulsozialarbeit ASG

Simone Lohoff:

Claudia Günther:

Kai Vogel:

Petra Ingenfeld:

Anhang A 6: Übersicht externe Ansprechstellen (Hürth / Rhein-Erft-Kreis / Bezirksregierung)

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Zuständige Polizeidienststelle	Hürth 02233-522711
Notrufnummer MSW (Schulische/r Krisenbeauftragte/r)	(0172) 28 43 101 krisenmanagement@msw.nrw
Bezirksregierung, Erreichbarkeit der Dezernentin/ des Dezernenten Generale Krise	notfall-schule@brk.nrw.de
Bezirksregierung - Pressestelle	presse@brk.nrw.de 0221-147 2146 Hr. Gemünd 0221-147 2147 Fr. Nolte
Schulaufsicht	0221-147-2194 Frau Strucken
Schulträger - Schulamt Stadt Hürth	02233-53 346 Frau Püschel 02233-53 332 Herr Gebauer
Schulträger - Pressestelle	Stadt Hürth 02233-53 105 Hr. Pütz
Kinderschutzdienst Jugendamt Stadt Hürth	Alexandra von Wolff 02233-53-307 Sabrina Peter 02233-53-374
Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst	Herr Zentis 02233-53132
Schulpsychologische Beratungsstelle Schulpsychologische/r Krisenbeauftragte/r	02232-9695-0 Regionale Schulberatung hans-juergen.moeslein@rhein-erft-kreis.de
Kommissariat Opferschutz	02233-524810
Zuständiger Ortspolizist:in	
Nächste/r Unfallarzt/ -ärztin	Sana-Krankenhaus 594-0
Unfallkasse NRW - Regionaldirektion Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln) - Zentrale - Frau Martina Wesselbaum - Regionaldirektion Westfalen-Lippe (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster) - Zentrale - Herr Jürgen Schäper	(0211) 2808-0 (0173) 27299 23 (0251) 2102-0 (0151) 148 288 68
Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“	116111 www.nummergegenkummer.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800-22 55 530 www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html



Was tun bei Sorgen oder Verdachtsfällen?

Information für Eltern, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte
Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth

1. Wir alle tragen Verantwortung

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium sollen sich alle sicher und respektiert fühlen. Wir achten darauf, dass Grenzen gewahrt und Kinder wie Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch oder seelischer Belastung geschützt werden.

Wenn Sie oder du etwas beobachten, erleben oder hören, das Sorgen macht – bitte nicht schweigen. Kinderschutz gelingt nur gemeinsam.

2. Was kann ein Verdachtsfall sein?

- Ein Kind wirkt verängstigt, bedrückt oder auffällig verändert.
- Es erzählt von unangenehmen Erfahrungen oder Übergriffen.
- Es zeigt körperliche Spuren oder meidet bestimmte Personen.
- Es verhält sich plötzlich extrem zurückgezogen oder aggressiv.
- Es äußert, dass „etwas nicht stimmt“ oder jemand „zu nah“ war.

Auch ein vages Gefühl kann richtig sein – lieber einmal zu viel reagieren als einmal zu wenig.

3. Was tun als Eltern oder Schüler:in?

👉 Wenn du selbst betroffen bist:

- Vertraue dich jemandem an – einer Lehrkraft, der Schulsozialarbeit, dem Beratungsteam oder der Schulleitung.
- Du darfst jederzeit sagen, wenn dich etwas bedrückt oder dir Angst macht.
- Niemand darf dich verletzen, anfassen oder bedrohen.
- Du entscheidest, wem du etwas erzählen möchtest – wir hören dir zu und helfen, dass du geschützt bist.

👉 Wenn Sie als Eltern oder Mitschüler:in etwas beobachten:

- Sprechen Sie uns an – direkt die Klassenleitung, eine Lehrkraft Ihres Vertrauens, das

- Beratungsteam, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.
- Dokumentieren Sie, wenn möglich, was Sie beobachtet oder gehört haben (Datum, Situation, Wortlaut).
- Vermeiden Sie eigene Nachforschungen oder Konfrontationen – das übernimmt das Fachteam.
- Bleiben Sie ruhig und respektvoll – Ihr Hinweis wird vertraulich behandelt.

4. Unsere Ansprechpersonen am ASG

Beratungsteam:

-  Raum 023
-  über Sekretariat erreichbar
-  beratungsteam@asg-huerth.de

Schulsozialarbeit:

Frau Ingenfeld

-  Raum 018a
-  schulsozialarbeit@asg-huerth.de

Schulleitung:

Thorsten Jürgensen-Engl

-  t.juergensen-engl@asg-huerth.de

stellv. Schulleitung

Martin Ropohl

-  m.ropohl@asg-huerth.de

Externe Hilfe:

- Nummer gegen Kummer (kostenfrei, anonym): 116 111
- Kinderschutzdienst Rhein-Erft-Kreis: 02271 / 99 58 0
- Jugendamt Stadt Hürth: 02233 / 53 – 0

5. Was wir versprechen

- Wir nehmen jede Sorge ernst – unabhängig davon, wie groß oder klein sie scheint.
- Wir handeln vertraulich und verantwortungsvoll.
- Wir beziehen Fachstellen ein, wenn Schutz oder Unterstützung nötig ist.
- Wir schaffen eine Schulkultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.

„Gemeinsam stark für Schutz, Vertrauen und Respekt.“

Anhang A8: Übersicht Präventionsprojekte



Übersicht Präventionsprojekte

Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth
(Stand: Juni 2026)

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth versteht Prävention als dauerhafte Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Durch altersgerechte Projekte, Informationsveranstaltungen und Kooperationspartner fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortung.

1. Prävention sexualisierter Gewalt

Stufe	Projekt / Thema	Kooperationspartner	Ziele / Inhalte
5	Mein Körper gehört mir	Zirkus Casselly/ Polizei Hürth	Körperbewusstsein, Grenzen wahrnehmen und wahren
5	Internet – sicher & fair I	Medienpaten ASG	Cybergrooming, Datenschutz, Social Media
7	Internet – sicher & fair II	Polizei NRW	rechtssicher im Internet
8	Herzklopfen – Liebe, Sexualität, Respekt	Schulsozialarbeit / Beratungsstelle	Beziehungen, Grenzen, Einvernehmlichkeit
9	Mobbingprävention	Schulsozialarbeit / Beratungsteam	Frühintervention bei Mobbing
EF	Starke Stimmen gegen Gewalt	Gleichstellungsstelle Rhein-Erft-Kreis	Zivilcourage, Selbstbehauptung, Umgang mit Grenzverletzungen

2. Prävention von Mobbing, Gewalt und Diskriminierung

Projekt / Thema	Zielgruppe	Kooperation / Durchführung	Inhalte
Schule der Vielfalt	gesamte Schulgemeinschaft	AG Vielfalt / SV / Schulsozialarbeit	Toleranz, Akzeptanz, Antidiskriminierung
Streitschlichter:innen-Ausbildung	Jg. 9–10	Schulsozialarbeit / Beratungsteam	Mediation, Konfliktlösung, Gesprächsführung
Fair Mobil / Respekt-Coaches	Jg. 7–9	Diakonisches Werk / Jugendmigrationsdienst	Empathie, Teamarbeit, respektvoller Umgang
Klassentraining 'Wir sind Klasse!'	Jg. 5	Schulsozialarbeit	Klassengemeinschaft, Gewaltprävention

3. Medienkompetenz und digitale Sicherheit

Projekt / Thema	Zielgruppe	Kooperationspartner	Inhalte
Digitale Profis	ab Jg. 5	Schutzraum und SoSafe	Peer-to-Peer-Aufklärung zu Cybermobbing und Datenschutz
Elternabende 'Medien sicher nutzen'	Eltern	Schutzraum / Polizei NRW	Social Media, Datenschutz, rechtliche Aspekte
Cybermobbing – was tun?	Jg. 5–6	Medienpaten ASG	Prävention von Online-Gewalt und Hassrede

4. Persönlichkeitsstärkung & Resilienzförderung

Projekt / Thema	Zielgruppe	Kooperation / Durchführung	Ziele / Inhalte
Lions-Quest 'Erwachsen werden'	Jg. 5–8	zertifizierte Lehrkräfte	Selbstbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Empathie

Mut tut gut	Jg. 5	Schulsozialarbeit / Polizei	Selbstbehauptung, Nein-Sagen, Hilfe holen
Liebe, Freundschaft und Sexualität	Jg. 8	AWO	Gesundheits- und Sexualerziehung
Wissen ist Respekt	Jg. 8	Anyway	Akzeptanz zu LGBTQ*- Lebensweisen fördern
Sexismus	Jg. 10		
Fit for Life und Resilienztraining	Oberstufe	Schulsozialarbeit / externe Referent:innen (Frau Collmann)	Lebenskompetenzen, Selbstverantwortung, Umgang mit Stress

5. Elternarbeit & Informationsangebote

Format / Thema	Zielgruppe	Inhalte / Ziele	Kooperation
Elternabende Kinderschutz	Eltern aller Jahrgänge	Vorstellung des Schutzkonzepts, Meldewege, Ansprechpartner	Beratungsteam / Schulleitung
Thematische Elternbriefe	Eltern & Schüler:innen	Informationen zu digitalen Medien, psychischer Gesundheit	Schulsozialarbeit / Beratungsteam
Sprechstunden & Offene Beratung	Eltern, Schüler:innen	Prävention durch offene Ansprechbarkeit	Schulsozialarbeit / Beratungsraum 1.14

6. Fachkräftefortbildung

Thema	Zielgruppe	Inhalte	Kooperationspartner
Schutzkonzept und Meldepflichten	Kollegium / pädagogisches Personal	Handlungssicherheit, rechtliche Grundlagen, Abläufe	Schulaufsicht / MSB NRW
Achtsamkeit und Kommunikation	Lehrkräfte, Ganztagspersonal, Schulsozialarbeit	Grenzen achten, professioneller Umgang, Selbstfürsorge	Schulpsychologischer Dienst

Kinderschutz aktuell	Schulleitung / Beratungsteam	Interdisziplinärer Austausch, Fallmanagement	Jugendamt Hürth, Kinderschutzdienst
----------------------	---------------------------------	--	--

7. Zielsetzung

Diese Projekte bilden die Säulen unserer schulischen Präventionsarbeit:

- Sensibilisierung – Risiken erkennen und ansprechen
- Stärkung – Selbstvertrauen und Handlungskompetenz fördern
- Aufklärung – Wissen vermitteln und Mythen abbauen
- Vernetzung – Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Nachhaltigkeit – Prävention als Teil der Schulkultur

„Prävention ist gelebter Kinderschutz – jeden Tag, in jeder Klasse.“



Fortbildungsplan Kinderschutz und Prävention

Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth
(Stand: Juni 2026)

1. Zielsetzung

Der Fortbildungsplan unterstützt die kontinuierliche Qualifizierung des Kollegiums und des pädagogischen Personals im Bereich Kinderschutz, Prävention und professionellem Handeln bei Verdachtsfällen. Er sichert die Handlungskompetenz aller Mitarbeitenden gemäß § 8a SGB VIII, § 4 KKG und § 53 SchulG NRW.

2. Schwerpunkte der Fortbildung

- Rechtliche Grundlagen (§ 8a SGB VIII, § 53 SchulG NRW, § 4 KKG)
- Erkennen von Anzeichen und Grenzverletzungen
- Gesprächsführung mit Kindern und Eltern
- Ablaufplan Kinderschutz & Dokumentation
- Zusammenarbeit mit Fachstellen (Jugendamt, Kinderschutzdienst, Polizei)
- Prävention sexualisierter Gewalt und Medienkompetenz
- Selbstfürsorge und kollegiale Beratung

3. Jahresplan Fortbildungen (Ideen für den Zeitraum 2025–2027)

Jahr / Halbjahr	Thema / Inhalt	Zielgruppe	Referent:in / Kooperation	Ziele / Ergebnisse
2025 / I	Einführung ins schulische Schutzkonzept	gesamtes Kollegium	Beratungsteam / Schulleitung	Abläufe, Zuständigkeiten, Meldewege

2025 / II	Kinderschutzrecht & Meldepflichten (§ 8a SGB VIII / § 4 KKG)	Lehrkräfte, Schulsozialarbeit	Jugendamt Hürth / MSB NRW	Handlungssicherheit, Fallmanagement
2025 / II	Umgang mit Anzeichen sexualisierter Gewalt	Beratungsteam, Fachkräfte	Kinderschutzdienst Rhein-Erft	Fallanalyse, Gesprächsführung
2026 / I	Prävention sexualisierter Gewalt im Unterricht	Lehrkräfte Sek I	Schulpsychologischer Dienst	Integration präventiver Elemente
2026 / II	Digitale Medien & Cybergrooming	gesamtes Kollegium	Polizei NRW / Medienberatung NRW	Sensibilisierung für Online-Gefährdungen
2026 / II	Selbstfürsorge & Psychohygiene im Kinderschutz	Beratungsteam / OGS	Schulpsychologischer Dienst	Belastungsprävention, kollegiale Unterstützung
2027 / I	Evaluation Schutzkonzept & interne Fallarbeit	Schulleitung, Beratungsteam	Schulaufsicht / Fachberatung	Überprüfung, Best-Practice-Austausch
2027 / II	Auffrischung: Kinderschutz aktuell	gesamtes Kollegium	Jugendamt Hürth	Wiederholung zentraler Verfahrensschritte

4. Regelmäßige Formate

Format	Frequenz	Verantwortlich	Inhalt
Kollegiumseinführung Schutzkonzept	jährlich	Schulleitung / Beratungsteam	Einführung neuer Lehrkräfte und Referendar:innen
Pädagogische Konferenz „Kinderschutz“	alle 2 Jahre	Schulleitung	Aktualisierung, Reflexion, Fallbeispiele
Supervision / kollegiale Fallberatung	vierteljährlich	Beratungsteam / Schulsozialarbeit	Unterstützung bei Belastung, Reflexion

Externe Fachfortbildung	nach Bedarf	Schulsozialarbeit / Fachberatungsstellen	Teilnahme an regionalen Konferenzen
E-Learning „Kinderschutz Schule NRW“	alle 3 Jahre	alle Beschäftigten	Pflichtmodul gemäß MSB NRW

5. Verantwortlichkeiten

- Schulleitung und Fortbildungsbeauftragte: Gesamtkoordination, Einplanung im Fortbildungsbudget
- Beratungsteam Kinderschutz: inhaltliche Planung, Evaluation, Dokumentation
- Schulsozialarbeit: Organisation externer Referent:innen, Vernetzung
- Kollegium: Teilnahme, Reflexion, Umsetzung im Schulalltag

6. Dokumentation

Alle Fortbildungen werden im Fortbildungsnachweis des Kollegiums dokumentiert, im Schutzkonzept-Ordner abgelegt und bei Bedarf der Schulaufsicht nachgewiesen.

7. Evaluation

Am Ende jedes Schuljahres prüft das Beratungsteam gemeinsam mit der Schulleitung:

- Welche Fortbildungen fanden statt?
- Welche Bedarfe bestehen neu?
- Welche Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein?

„Schutz braucht Wissen, Haltung und gemeinsames Handeln.“



Evaluationsbogen Schutzkonzept Kinderschutz und Prävention

Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth
(Stand: Juni 2026)

1. Allgemeine Angaben (freiwillig)

Funktion: ☐ Lehrkraft ☐ Schulsozialarbeit ☐ OGS ☐ Verwaltung ☐ Schulleitung

Dienstjahre am ASG: _____

Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz: ☐ ja ☐ nein

2. Wahrnehmung und Haltung

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen (1 = trifft voll zu ... 6 = trifft gar nicht zu).

Aussage	1	2	3	4	5	6
Ich kenne die Grundsätze des ASG-Schutzkonzepts.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß, an wen ich mich bei einem Verdacht wenden kann.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kenne den Ablaufplan Kinderschutz (§ 8a SGB VIII).	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ich fühle mich sicher im Umgang mit einem Verdachtsfall.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer Schulkultur.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3. Information und Kommunikation

Aussage	1	2	3	4	5	6
Das Schutzkonzept ist mir inhaltlich bekannt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Informationen (Aushänge, Dokumente, Schulungen) sind leicht zugänglich.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich empfinde die Kommunikation zu Kinderschutzthemen als offen und vertrauensvoll.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schüler:innen und Eltern werden angemessen über Hilfsangebote informiert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4. Fortbildung und Unterstützung

Aussage	1	2	3	4	5	6
Ich habe ausreichend Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß, welche Ansprechpersonen am ASG für Kinderschutz zuständig sind.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ich kenne externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzdienst).	☐	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Ich wünsche mir weitere Schulungen / Themen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

5. Prävention im Schulalltag

Aussage	1	2	3	4	5	6
Prävention sexualisierter Gewalt ist sichtbar im Schulalltag (Projekte, Aktionen).	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt eine offene Gesprächskultur über Grenzen, Respekt und Wohlbefinden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schüler:innen wissen, wo sie Hilfe finden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6. Rückmeldung und Vorschläge

Was läuft aus Ihrer Sicht gut im Kinderschutz am ASG?

.....

.....

Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf oder neue Themen?

.....

.....

Welche weiteren Unterstützungsangebote wären hilfreich?

.....

.....

7. Zusammenfassung

☐ Das Schutzkonzept ist bekannt und praxistauglich.

☐ Es besteht Schulungsbedarf.

☐ Anpassungen werden empfohlen in folgenden Bereichen:

.....

.....

 per Formasabfrage oder ausgefüllt an: Beratungsteam Kinderschutz (Raum 023, interne Ablage)

 Auswertung: jährlich durch Schulleitung und Beratungsteam

„Kinderschutz ist Teamarbeit – Ihre Rückmeldung hilft, unser Konzept zu verbessern.“